

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

51/52

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 23. Dezember 2022

Diese Ausgabe erscheint auch online



Foto: Aleksandar Dimitrov / iStock / Thinkstock

Weihnachtspause Hagenschießhalle

Die Hagenschießhalle ist in der Zeit vom 24. Dezember bis einschließlich 08. Januar geschlossen. Ein Übungsbetrieb in dieser Zeit ist nicht möglich!



Foto: Johnrab / iStock / Getty Images Plus

Die nächste Elektrogeräte-Entsorgung findet am 01.02.2023 statt.



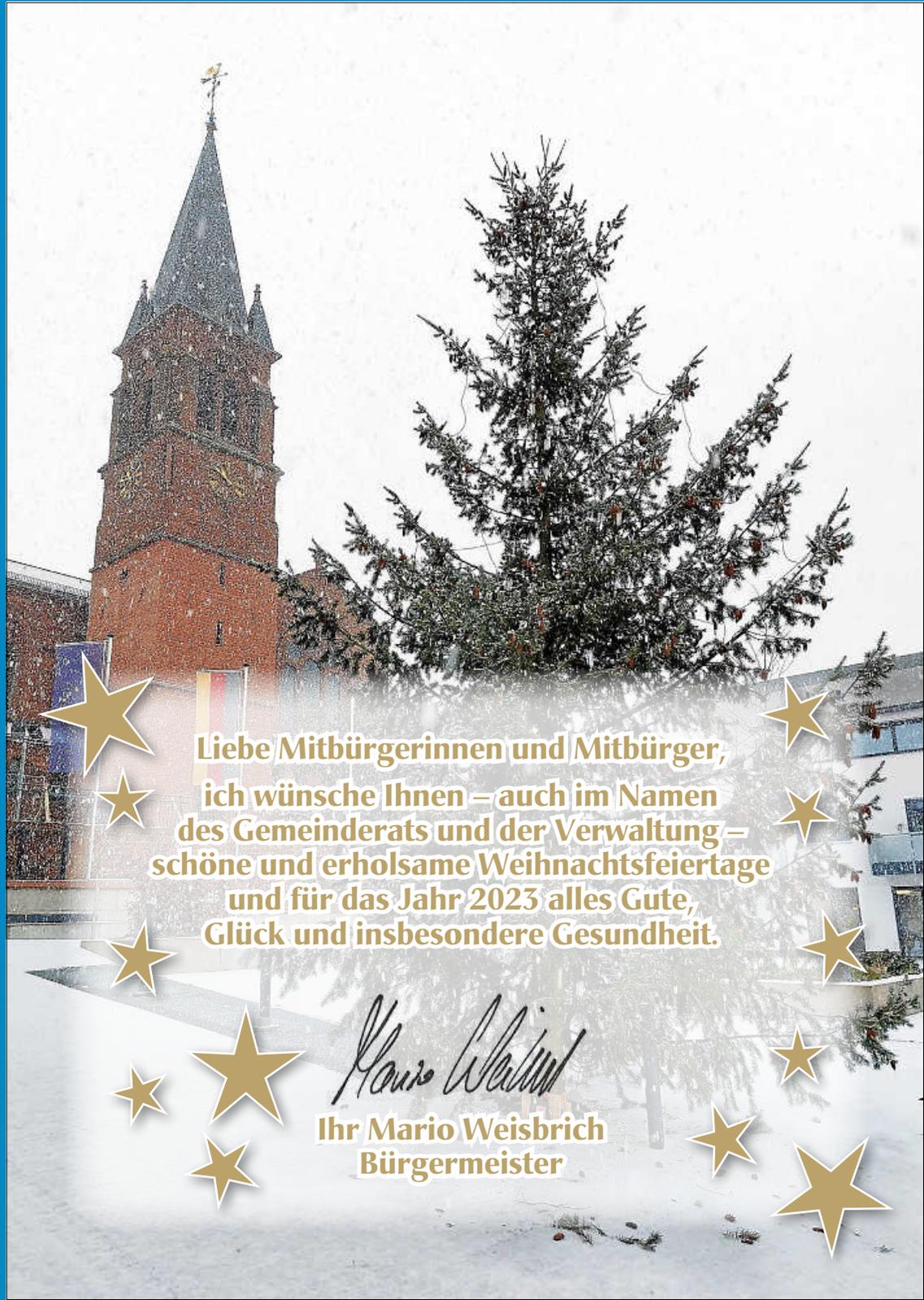
Foto: fotolinchen / iStock / Getty Images Plus

Breitbandausbau Wimsheim – Infoveranstaltung am 19.01.2023 um 19:00 Uhr in der Hagenschießhalle



Foto: by:studio / iStock / Getty Images Plus

Christbaumsammlung des CVJM Wimsheim e. V. am 7. Januar 2023 ab 11 Uhr



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ich wünsche Ihnen – auch im Namen
des Gemeinderats und der Verwaltung –
schöne und erholsame Weihnachtsfeiertage
und für das Jahr 2023 alles Gute,
Glück und insbesondere Gesundheit.

Ihr Mario Weisbrich
Bürgermeister

Heiligabend-Gottesdienste

Familiengottesdienst

16.15 Uhr Ev. Michaelskirche

Pfarrer Christoph Fritz/ Krippenspiel der Kinderkirche



Christmette

22.00 Uhr Ev. Michaelskirche

Pfarrerin Erika Haffner

Ihre Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Amtliche Bekanntmachungen

Nachruf

Am 3. Dezember verstarb im Alter von 77 Jahren

Herr Jürgen Riel.

Herr Riel war von 1984 bis zum 1999 Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Wimsheim.

In den drei Amtsperioden brachte Herr Riel zu seinem ehrenamtlichen Engagement auch sein Fachwissen als Architekt zum Wohle der Gemeinde Wimsheim ein. In dieser Zeit wurden wichtige Bauvorhaben der Gemeinde realisiert wie beispielsweise der Bau der Grundschule, die Erweiterung des Kindergartens sowie der Umbau und die Sanierung des Rathauses. Ein bleibendes Zeichen seines Wirkens ist die nach seiner Planung realisierte Erweiterung der Aussegnungshalle des Friedhofes.

Der Gemeinderat und die Verwaltung danken für sein Engagement für die Gemeinde und werden sein Andenken in ehrender Erinnerung bewahren.

Wimsheim, Dezember 2022

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Christbaumsammlung

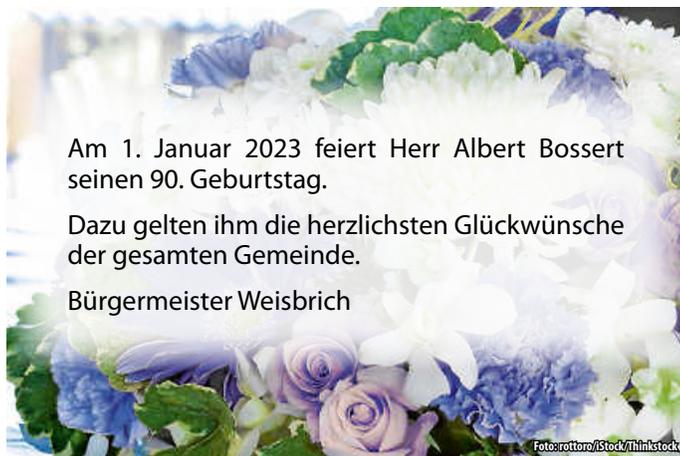
07.01.2023



Wir holen am
07. Januar 2023 ab **11.00 Uhr**
Ihren Christbaum gegen eine Spende ab.
Der Erlös ist für die Finanzierung unserer
Jugendreferentenstellen bestimmt.



CVJM Wimsheim e. V.



Am 1. Januar 2023 feiert Herr Albert Bossert seinen 90. Geburtstag.

Dazu gelten ihm die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Bürgermeister Weisbrich

Erinnerung Wasserzählerablesung

Seit Ende November läuft die Erfassung der Zählerstände für die Jahresabrechnung der Wasser- und Abwassergebühren.

Bis Donnerstag, den 29.12.2022 haben Sie noch die Möglichkeit, Ihre Wasserzählerstände abzulesen und mitzuteilen.

Rückmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. **In diesem Fall muss Ihr Verbrauch geschätzt werden!**

Bitte nutzen Sie unsere vielfältigen Rückmeldewege per Fax, Post oder der Onlineerfassung. Den Link zur Onlineerfassung finden Sie auf unserer Homepage oder als QR-Code auf Ihrer Ablesekarte.

Ihre Gemeindeverwaltung Wimsheim

Weihnachtsgruß des Bürgermeisters

Werte Wimsheimer Bürgerinnen und Bürger,

Sie halten das letzte Amtsblatt des Jahres 2022 in den Händen und Weihnachten sowie der Jahreswechsel stehen vor der Türe. Ich möchte diesen Anlass nutzen und einen Rückblick auf das auslaufende Jahr, aber auch einen kurzen Ausblick auf das kommende Jahr nehmen.

Nachdem wir leise Hoffnung hatten, dass nach der Corona-Pandemie nunmehr endlich wieder etwas Normalität in unser Leben und Gesellschaft einkehrt, wurde diese mit dem Angriff von Russland auf die Ukraine erschüttert. Die Folgen für uns aus diesem Krieg wirken auf alle Lebensbereiche und wir spüren sie bei uns tagtäglich. Die Ungewissheit, Unsicherheit und teilweise Hilfslosigkeit nehme ich in allen Teilen unserer Bevölkerung wahr. Ich möchte mit meinem Weihnachtsgruß nicht von diesen schwerwiegenden Problemen und den Auswirkungen ablenken, aber den Blick auf die schönen Momente des Jahres 2022 lenken, denn diese gab es zum Glück auch.

Nach der Lähmung unserer Vereine durch die Corona-Pandemie konnten in diesem Jahr die meisten Veranstaltungen wieder durchgeführt werden und endlich wieder persönliche Begegnungen in größerem Rahmen stattfinden. Es war schön zu erleben, wie die Veranstaltungen von den Besucherinnen und Besuchern intensiv genutzt und zahlreich besucht wurden.

Wir konnten aber auch andere wichtige Ziele für Wimsheim weiterverfolgen. Ich möchte hier stellvertretend den Start der Umlegung für das neue Baugebiet Breitlohweg/Falltor und den Beschluss des Bebauungsplans für unser Projekt Wohnen und Leben im Alter nennen. Mit diesen zwei Projekten schaffen wir Baumöglichkeiten für Ein- und Mehrfamilienhäuser und auch betreute Wohn- und Pflegeplätze in Wimsheim. Bei beiden Projekten gehen wir von einem Spatenstich im kommenden Jahr aus.

Für unsere Feuerwehr haben wir die Beschaffung von zwei Fahrzeugen auf den Weg gebracht. Die Auslieferung des mittleren Löschfahrzeugs (MLF) sowie eines Gerätewagen Transport (GWT) wird voraussichtlich in 2024 erfolgen.

Eine große Baumaßnahme, welche nahezu den gesamten Ort betreffen und vielfach nachgefragt wird, ist der Ausbau des Breitbandnetzes in Wimsheim, der im Frühjahr 2023 endlich starten wird.

Für das kommende Jahr gehen wir von einem weiteren Zugang von geflüchteten Personen insbesondere aus der Ukraine aus, deren Unterbringung uns vor große Herausforderungen stellt. Dank der Bereitschaft von privater Seite konnten wir seither die Menschen in Wohnungen unterbringen, welche der Gemeinde zur Anmietung angeboten wurden. Auf diese Hilfsbereitschaft werden wir auch weiterhin angewiesen sein.

Wir werden die zukünftigen Herausforderungen aber auch die kommenden Chancen im Jahr 2023 angehen. Lassen Sie uns zusammen positiv und hoffungsvoll in das neue Jahr schauen. Ich bin überzeugt, dass wir auch weiterhin für Wimsheim gemeinsam gute Lösungen finden. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, mich bei allen zu bedanken, die durch ihr großes Engagement Wimsheim zu einer lebenswerten Gemeinde machen.

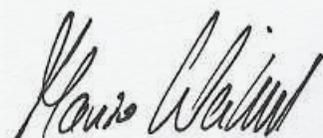
Danke an die Damen und Herren des Gemeinderats sowie den die Kolleginnen und Kollegen in allen Einrichtungen der Gemeinde Wimsheim für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ein besonderes Dankeschön geht auch an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich in den Vereinen, den Kirchen und Institutionen, den Arbeitskreisen, Verbänden sowie in der Freiwilligen Feuerwehr, der Kita und unserer Schule einbringen.

Persönlich als auch im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung wünschen wir denjenigen Menschen Trost und Kraft, welche den Verlust einer nahestehenden Person zu verarbeiten haben, den Kranken unter uns Gesundheit und eine hoffentlich baldige Genesung.

**Allen Wimsheimer Bürgerinnen und Bürgern
wünsche ich alles Gute, Glück und
vor allem Gesundheit für das neue Jahr 2023.**

Ihr



Mario Weisbrich
Bürgermeister

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden unter www.wimsheim.de.

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0

Telefax 9427 – 25

gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15

mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10

melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Katrin Hölle 9427 – 23

katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18

ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12

standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Monika Bossert 9427 – 13

Marion Mörk 9427-13

buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Samara Della Ducata 9427 – 17

kaemmerei@wimsheim.de

Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16

finanzen@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11

yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu 903 - 194

Bauhofleiter Christian Kühnle

info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer 903 – 95 17

(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29

Stephanie Fleck

buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne

kindergarten@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis 07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Telefax 07231 / 308-9417

landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117

Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr

Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim: Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Telefon 07231 969-2969

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken

Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker

Telefon 116 117

Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00

Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

24.12.2022

Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstr. 120, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 4098025

25.12.2022

Schloss Apotheke Vaisana, Andeaestr. 16/1, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 07042 3768100

26.12.2022

Apotheke am Bergle, Schillerstr. 46, 71665 Vaihingen an der Enz (Kleinglattbach), Tel. 07042 5063

31.12.2022

Stromberg-Apotheke, Am Markt 8, 74372 Sersheim, Tel. 07042 32211

01.01.2023

Uhland-Apotheke, Bahnhofstr. 71, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 7444

06.01.2023

Central-Apotheke, Bahnhofstr. 42, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 8106946

07.01.2023

Apotheke im Centrum Illingen, Ortszentrum 3, 75428 Illingen, Tel. 07042 2955

08.01.2023

Herz-Apotheke, Bahnhofstr. 32, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 817522

Tierärztlicher Notdienst

24. + 25.12.2022

Tierarztpraxis Hahmann

Leonberger Str. 48

71296 Heimsheim

07033 – 33698

26.12.2022

Kleintierpraxis Hohlweg

Güthlerstr. 26

71272 Renningen

07159 – 18180

31.12.2022 / 01.01.2023

Kleintierpraxis

Dr. Hildenbrand

Heilbronner Str. 62/64

71299 Leonberg

07152 - 949733

06.01.2023

Tierarztpraxis Schuch

Malmsheimer Str. 1

71272 Renningen

07159 - 800585

07.+ 08.01.2023

Kleintierpraxis

Bärbel Klinkenberg

Schafhauser Weg 8

71120 Grafenau-Döffingen

07033 – 460682

Das Rathaus bleibt vom 27.12. bis 30.12.2022 geschlossen.

Bei Notfällen in der Wasserversorgung erreichen Sie den Bauhof Heckengäu unter 07044 903194. Ihr Anruf wird dann weitergeleitet.

Für den Fall eines Sterbefalls kontaktieren Sie bitte das Bestattungsinstitut Britsch in Wurmberg unter 07044 91 49 34.

Die Rathausmitarbeiter*innen sind ab 2. Januar 2023 wieder persönlich für Sie erreichbar.

Verbandsversammlung Zweckverband Bauhof Heckengäu vom 06.12.2022

Am 06.12.2022 fand in Wimsheim die Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Heckengäu statt.

Da ab März 2023 die Pflege der Grünanlagen auf den Friedhöfen der beteiligten Gemeinden wieder durch den Bauhof selbst durchgeführt werden soll, hat die Verbandsversammlung die Beschaffung der dafür benötigten Gerätschaften (Fahrzeug mit Anhänger) beschlossen, nachdem auch das benötigte Personal für diese Aufgabe gewonnen werden konnte. Des Weiteren wurden die Ersatzbeschaffungen für einen Kleintraktor sowie einen Transportanhänger für den vorhandenen Bagger beschlossen.

Die Verwaltung wurde vor dem eigentlichen Kauf beauftragt, die Eignung des Anhängers in der Praxis zu testen.

In der Summe wurden Beschaffungsaufträge in Höhe von rund 116.000 Euro vergeben.

Unter Berücksichtigung dieser im Jahr 2023 vorgesehenen Investitionen wurden anschließend dann auch die Eckpunkte des Haushaltsplans 2023 vorberaten. Zur Einschätzung der aktuellen Entwicklung gab Geschäftsführerin Frau Samara Della Ducata einen Überblick über das laufende Haushaltsjahr 2022, welches sich insgesamt entsprechend der Planung entwickelt hat. Erwähnenswerte Abweichungen gab es nur bei den Personalkosten, die durch die erfolgten Einstellungen für die hinzukommenden Aufgaben in den Friedhöfen nachvollziehbar sind.

Verabschiedung Fr. Wolfinger

Liebe Bürger*innen und Vereine, nach nunmehr über elf Jahren bei der Gemeinde Wimsheim werde ich mich ab dem 01.01.2023 beruflich neu orientieren. Eine spannende und schöne Zeit im Rathaus Wimsheim geht für mich zu Ende. In den vergangenen Jahren war ich im Steueramt unter anderem für die Hallenvermietung, Hunde-/Grundsteuer, Wasser/Abwasser, Friedhofsverwaltung und Vieles mehr zuständig. Die beruflichen Herausforderungen haben mich geprägt und gefördert. Ich möchte mich bei Ihnen allen, vor allem meinen Kolleginnen und Kollegen und Herrn Bürgermeister Weisbrich für die schöne Zeit bedanken. Sicherlich werde ich noch lange an die Wimsheimer*innen denken da mir so Vieles in der Gemeinde ans Herz gewachsen ist.

Ich wünsche Ihnen von Herzen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und starten Sie gut ins Jahr 2023. Bleiben Sie gesund!

Ihre Yvonne Wolfinger
Steueramt Wimsheim



Grundsteuerreform 2025 - Bescheidaten des Finanzamts zeitnah überprüfen

Die Finanzämter in Baden-Württemberg haben damit begonnen, die neuen Grundsteuerwertbescheide zum Stichtag 01.01.2022 sowie die darauf basierenden Grundsteuerermessbetragsbescheide zu verschicken. Diese Bescheide sollten unmittelbar nach Erhalt auf eventuelle Fehler hin geprüft werden.

Beispielsweise hinsichtlich folgender Angaben:

Stimmt die Grundstücksbezeichnung (Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer)?

Ist die richtige Grundstücksgröße angegeben?

Wurde die Grundstücksfläche mit dem richtigen Bodenwert (€/m²) multipliziert?

Ist die Ermäßigung für Grundstücke mit Wohnbebauung berücksichtigt worden?

Sind die Eigentümer und die jeweiligen Miteigentumsanteile korrekt aufgeführt?

Sollten Sie der Meinung sein, dass der Bescheid fehlerhaft ist, müssen Sie sofort tätig werden und beim Finanzamt gegen die Bescheide Einspruch einlegen. Ansonsten werden die Bescheide - auch wenn sie fehlerhaft sein sollten - einen Monat nach ihrer Zustellung bestandskräftig.

Die Grundsteuerermessbetragsbescheide bilden die Grundlage für die Grundsteuerbescheide, welche die Gemeinde Anfang des Jahres 2025 verschicken wird. Ein späterer Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde mit der Begründung, dass der zu Grunde liegende Messbetrag bzw. Grundstückswert unzutreffend sei, hat keine Aussicht auf Erfolg und wird regelmäßig kostenpflichtig zurückgewiesen.

Für die Grundstücksbewertung wurden vom zuständigen Gutachterausschuss sogenannte Bodenrichtwertzonen gebildet, in denen weitgehend gleichartige Grundstücke zusammengefasst sind. Sofern Sie der Auffassung sind, dass für Ihr Grundstück der Bodenrichtwert aufgrund einer Sondersituation (z. B. übertiefes Grundstück am Ortsrand mit Übergang in den Außenbereich) nicht zutreffend ist, können Sie dies ggf. mittels eines qualifizierten Wertgutachtens, das von Ihnen zu beauftragen und auch zu bezahlen ist, gegenüber dem Finanzamt nachweisen. Auch hierfür ist vorab ein fristgerechter Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid zwingende Voraussetzung. Aber Achtung: Wenn der sich aus dem Gutachten ergebende Wertunterschied Ihres Grundstücks im Vergleich zu dem vom Gutachterausschuss veröffentlichten Bodenrichtwert weniger als 30 % beträgt, erfolgt keine Korrektur des Grundsteuerwertbescheids bzw. des Grundsteuerermessbetragsbescheids.

Wimsheim und der Zweckverband Enzkreis bauen Infrastruktur fürs Glasfasernetz - Einladung zur Informationsveranstaltung „Breitbandausbau“

Unsere Gemeinde treibt den Breitbandausbau auf Basis moderner und leistungsfähiger Glasfasertechnologie voran. Das Ziel ist, möglichst vielen Bürgerinnen, Bürgern und Gewerbetreibenden heute und in Zukunft einen schnellen und zeitgerechten Internetzugang zu ermöglichen. Im März 2023 werden die Tiefbauarbeiten zum Ausbau des Glasfasernetzes in Wimsheim beginnen.

Der Ausbau erfolgt in 3 Phasen:

1. Bau einer „Leerrohrinfrastruktur“

Die umfangreiche Verlegung der sogenannten Telekommunikations-Leerrohre ist die Voraussetzung für den Glasfaserausbau. In diese wird zu einem späteren Zeitpunkt

Glasfaser eingeblasen, und das ohne erneute Bauarbeiten in Ihrer Straße. Zuständig für die Verlegung dieser Infrastruktur ist die Netze BW GmbH (eine Tochter der EnBW AG).

2. Einblasen des Glasfaserkabels und Setzen des APL

Nachdem der Bau der Leerrohrinfrastruktur abgeschlossen ist, wird in jedes Leerrohr ein Glasfaserkabel eingeblasen und der APL (Abschlusspunkt Linientechnik) in Ihrem Haus gesetzt.

3. Inbetriebnahme des Glasfasernetzes

Sobald die Glasfaserkabel eingeblasen sind wird das Netz abschnittsweise an den Breitband-Netzbetreiber Vodafone übergeben. Bezüglich der Kundenanschlutungen setzt sich Vodafone sukzessive mit den Kunden in Verbindung.

Sofern Sie sich nicht bereits im Zuge der Vorvermarktung für einen Vodafone-Vertrag entschieden haben, besteht auch jetzt noch die Möglichkeit, dies nachzuholen. Eine Liste der Vodafone-Shops finden Sie unter www.vodafone.de/enzkreis.

Die Bewohner in den betroffenen Anschlussobjekten, die konkret von diesen **einmaligen kostenfreien** Angeboten profitieren können, wurden schriftlich informiert und erhielten einen entsprechenden Grundstücksnutzungsvertrag per Post zugesendet.

Sie sollten jetzt die Basis für Ihren High-Speed-Internetanschluss legen und sich für die Verlegung eines Glasfaserhausanschlusses auf Ihrem Grundstück entscheiden. Nach Abschluss der Tiefbaumaßnahmen kann der Hausanschluss nur noch zu wesentlich teureren Konditionen erworben werden.

Informieren Sie sich und
kommen Sie zur Infoveranstaltung
am Donnerstag, 19. Januar 2023 um 19:00 Uhr
in die Hagenschießhalle
im Mühlweg 4 in 71299 Wimsheim!

Dort werden wir Sie gemeinsam mit unseren Partnern zum Breitbandausbau informieren und alle Ihre Fragen dazu beantworten.

Öffentlich Bekanntmachung der Gemeinde Wimsheim

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Pfadweg – 2. Änderung Wohnen und Leben“

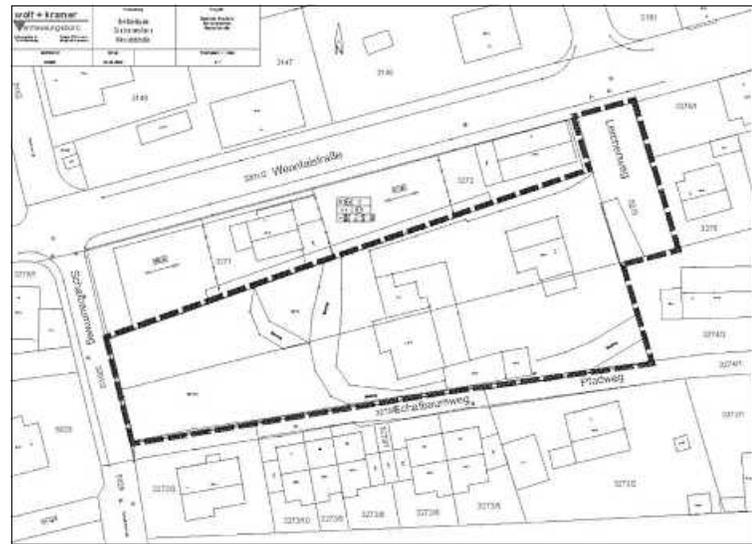
Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2022 den Bebauungsplan „Pfadweg – 2. Änderung Wohnen und Leben“ nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO), in der jeweils geltenden Fassung, beschlossen.

Der Bebauungsplan besteht aus dem zeichnerischen Teil und Textteil, jeweils vom 01.12.2022, Büro ars Herrmann und Hornung GmbH. Die Begründung vom 01.12.2022 ist ebenfalls beigelegt.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften umfasst die folgenden Flurstücke: 3274/3, 3271 und 3272.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Plan: Gemeinde Wimsheim

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Pfadweg - 2. Änderung Wohnen und Leben“ treten mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften einschließlich seiner Begründung im Rathaus der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, während der üblichen Öffnungszeiten bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung einsehen und über seine Inhalte Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Pfadweg - 2. Änderung Wohnen und Leben“ wurden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, da die maßgeblichen Schwellenwerte des § 13a Abs. 1 Nr.1 BauGB unterschritten sind. Ein Umweltbericht war gemäß § 13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich. Es wurde auch von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten um weltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Weiterhin wurde von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach die-

ser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Wimsheim, den 23.12.2022

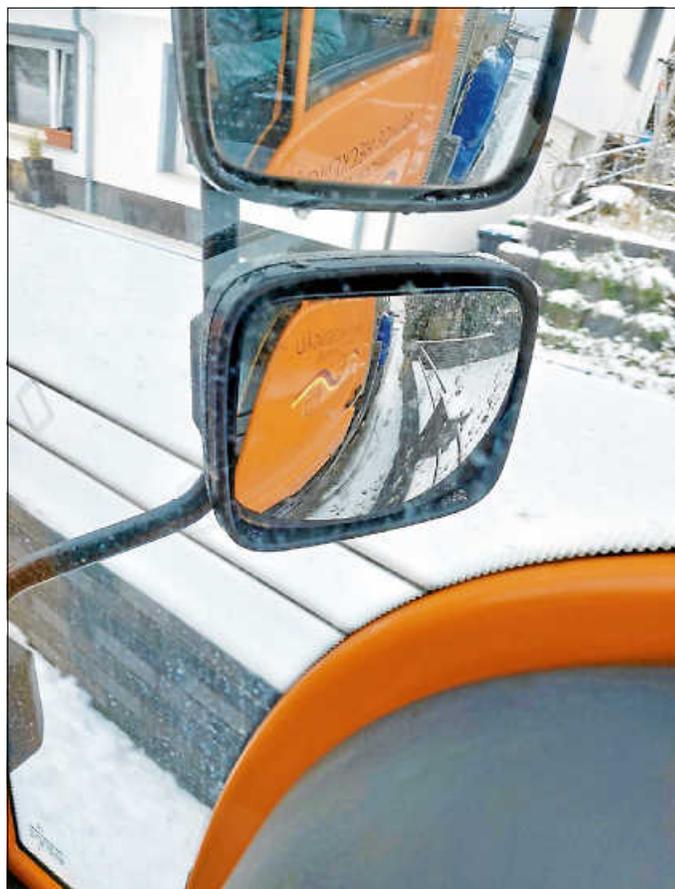
gez.: Mario Weisbrich Bürgermeister

Unterwegs mit dem Räum- und Streudienst des Zweckverbands Bauhof Heckengäu



Letzte Woche Mittwoch schneite es zum ersten Mal in diesem Jahr im Heckengäu. Spontan tauschte eine Mitarbeiterin ihren Bürostuhl im Rathaus gegen den Beifahrersitz des Unimog, einem Räum- und Streufahrzeug des Bauhofs. Auf der gemeinsamen Tour mit einem Bauhofmitarbeiter erfuhr sie viel Wissenswertes über die Arbeit des Winterdienstes.

Der Bauhof Heckengäu arbeitet im Winterdienst mit Groß- und Kleinfahrzeugen sowie in Handkolonnen. Der Arbeitstag eines Bauhofmitarbeiters beginnt im Winter um 3 Uhr früh mit der sog. Glätteerkennung. Im Anschluss daran wird ein Rundruf zu den anderen Bauhofmitarbeitern gestartet und man trifft sich kurz darauf im Bauhofgebäude in Wurmberg. Vor Ort wird dann festgelegt, wer an diesem Tag als Handkolonne arbeitet und wer welches Fahrzeug besetzt. Handkolonnen arbeiten in der Regel im Zweier-Team. Das sind diejenigen, die sich um die Treppen, Bushaltestellen und schmale Wege kümmern, bei denen man nicht mit einem Fahrzeug durchkommt. Gefegt, geschau- felft und gestreut wird in Handarbeit. Alle Mitarbeiter orientieren sich nach dem Streuplan der Gemeinden. Darin sind die zu räumenden Plätze, Straßen und Wege kategorisiert. Priorität haben Steigungsstrecken, Busstrecken, Bushaltestellen und die Zugänge zu Schulen und Kindergärten. Neben einem LKW-Führerschein und einer Fahrzeugunterweisung benötigt man zum Bedienen der Großfahrzeuge auf jeden Fall auch „fahrerisches Talent“, da die Straßen teilweise sehr eng sind oder durch parkende Autos eng werden. Ganz ungefährlich sind die Touren des Winterdienstpersonals nicht, schließlich fahren sie in aller Regel als Erste auf den verschneiten und glatten Straßen, da kann es schon einmal vorkommen, dass auch sie selbst mit ihren Räumfahrzeugen ins Rutschen geraten. Unter der Woche wird bis ca. 21 Uhr Winterdienst gefahren, an den Wochenenden bis ca. 20 Uhr.



Beim Blick in den Rückspiegel erkennt man, wie eng es teilweise in den Straßen ist.

Was den Mitarbeitern die Arbeit erschwert ist, wenn fleißige Anwohner/-innen ihre Einfahrten und Gehwege zwar vom Schnee befreien, diesen dann aber auf die frisch geräumte Straßenmitte werfen. Dadurch kann sich der Schnee wieder durch vorbeifahrende Autos festsetzen und festfrieren. Ein weiteres Hindernis sind herausgewachsene Hecken oder Bäume, die beim Vorbeistreifen mit dem Fahrzeug den Spiegel mit Schnee bedecken und dabei die Sicht behindern können. Auch führen parkende Autos auf den Wendeplatten zu zeitlichen Verzögerungen, da die Fahrzeuge dann nur mit großer Mühe dort wenden können.

Die Räum- und Streufahrzeuge fahren in der Regel max. 20 – 25 km/h schnell. Damit möchte man das Hochspritzen von Schneematsch auf Grundstücke, Vorgärten, parkende Autos aber auch auf die Fußgänger/-innen vermeiden. Geringe Geschwindigkeit bedeutet somit auch eine längere Zeit, die man für diese Arbeit benötigt. Deshalb sollten alle Anwohnerinnen und Anwohner etwas Geduld haben, wenn das Räumfahrzeug einmal etwas später durch die eigene Straße fährt.

Nachdem alle Mitarbeiter ihre Touren erledigt haben, werden die Fahrzeuge mit neuem Streusalz wieder befüllt, gereinigt und für den nächsten Einsatz bereitgestellt.



Befüllung des Unimog mit neuem Streusalz. Fotos: Gemeinde

An dieser Stelle danken wir dem Mitarbeiter des Bauhofs für den Einblick, den er uns in seine Arbeit gegeben und alle Fragen geduldig beantwortet hat.

Weiter wollen wir uns bei allen Bauhofmitarbeitern für ihren Einsatz, speziell in den Wintermonaten, ganz herzlich bedanken. Danke, dass Sie alle so früh für uns aufstehen, damit wir sicher unsere Arbeitsplätze und andere Orte erreichen können!

Die Gemeindeverwaltung

Weihnachtsgrüße der Kernzeit



Die Kernzeit wünscht allen Kindern und ihren Familien ein fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Die Kernzeit beginnt nach den Ferien zu den gewohnten Zeiten.

Das Kernzeitteam

Marianne, Bianca, Simone, Steffy und Marita

Gemeinde Wimsheim Enzkreis

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (StreupflichtSatzung) vom 05.12.1989

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 05.12.1989 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Übertragung der Reinigungs, Räum und Streupflicht

1. Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage, einschließlich der Ortsdurchfahrten, die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufung zu räumen sowie bei Schnee und Eisglätte zu bestreuen.
2. Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alter und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2

Verpflichtete

1. Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenzen und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
2. Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
3. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3**Gegenstand der Reinigungs, Räum und Streupflicht**

1. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
2. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Seite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,0 Metern.
3. Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,0 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u. ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
4. Gemeinsame Rad und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.
5. Friedhof, Kirch und Schulwege sowie Wander und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind. Staffeln sind ebenfalls Fußwege.
6. Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Absatz 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 4**Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten**

1. Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.
2. Bei der Reinigung ist der Staubbentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z. B. Frostgefahr) entgegenstehen.
3. Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5**Umfang des Schneeräumens**

1. Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,0 m Breite zu räumen.
2. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
3. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen

4. Die zu räumende Fahrbahn darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6**Beseitigung von Schnee und Eisglätte**

1. Bei Schnee und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
2. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
3. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen hiervon sind bei Schnee und Eisglätte sowie bei Eisregen auf Gefällstrecken und an Treppenanlagen nur dann zugelassen, wenn dort ohne diese Mittel die Glatteisgefahr nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand beseitigt werden kann. Auch in diesen Fällen ist die Verwendung von Streusalz auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken. Stehen auf oder an einem Gehweg Bäume oder Sträucher, die durch salzhaltiges Schmelzwasser gefährdet werden können, ist das Bestreuen mit Salz oder salzhaltigen Stoffen verboten.
4. § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7**Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee und Eisglätte**

Die Gehwege müssen werktags von 7.00 Uhr, sonn und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§ 8**Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
 1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt.
 2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt
 3. bei Schnee und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
2. Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 2,56 € und höchstens 511,29 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 255,65 € geahndet werden.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1990 in Kraft.

HINWEIS:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Fahrens oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wimsheim, den 06.12.1990

Unverbindliche Veröffentlichung !

Verbindliche Auskünfte sind nur durch das Bürgermeisteramt Wimsheim möglich

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren

am 25. Dezember 2022 Frau Adelheid Lepp
zum 80. Geburtstag

am 1. Januar 2023 Herrn Günther Mauch
zum 75. Geburtstag

am 7. Januar 2023 Herrn Arno Teichmann
zum 70. Geburtstag.

Dazu gelten ihnen die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei

Öffnungszeiten der Bücherei Wimsheim

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Weihnachtsferien

Bitte beachten Sie, dass wir ab dem **23.12.2022 bis 8.01.2023** Weihnachtsferien haben.

Die Bücherei bleibt in der oben genannten Zeit geschlossen.

Wir wünschen allen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.

Bleiben Sie alle gesund!

Ihr Bücherei-Team

Kindergarten Wimsheim



Weihnachtsgrüße

Mit ein paar Impressionen aus der KiTa verabschieden wir uns in die Weihnachtsferien. Die vorweihnachtliche Zeit ist für die Kinder immer etwas Besonderes. Das tägliche Ritual mit dem Adventskalender veranschaulicht den Kindern die noch verbleibenden Tage bis Weihnachten und auch unser großer Weihnachtsbaum im Eingangsbereich stimmt uns auf das Fest ein. Leider haben wir dieses Jahr vor Weihnachten mit einer großen Krankheitswelle zu kämpfen. Viele Kinder und auch das Personal sind davon betroffen. Wir hoffen für alle Kranken, dass sie bald wieder gesund werden und wünschen ihnen allen frohe und erholsame Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Start ins neue Jahr 2023.

Esther Selbonne sowie das gesamte KiTa-Team

Unsere Einrichtung ist ab dem 23.12.2022 geschlossen. Ab dem 2. Januar starten wir wieder ins neue Jahr.





Fotos: KiTa

Abfall aktuell



Abfuhrtermine

Januar	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friedzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
	1 So	Neujahr					
2 Mo	X						
3 Di							
4 Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
5 Do							
6 Fr	Erscheinungsfest						
7 Sa	Deponie geschlossen				08:30-11:30	13:00-16:00	
8 So							
9 Mo							E
10 Di					14:00-17:30		
11 Mi							
12 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
13 Fr							
14 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
15 So							
16 Mo	X						
17 Di						14:00-17:30	
18 Mi			X				
19 Do					09:00-12:30	14:00-17:30	
20 Fr							
21 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
22 So							
23 Mo							
24 Di		X					
25 Mi				X	14:00-17:30	09:00-12:30	
26 Do							
27 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
28 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
29 So							
30 Mo	X						
31 Di							

Sonstiges

- + = Schadstoffsammlung aus Haushalten (Standorte und Uhrzeiten siehe rechts)
- S = Sperrmüll (wird nur auf Abruf entsorgt; bitte bis 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden)
- E = Elektrogeräte (werden nur auf Abruf entsorgt; bitte bis 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden)

Öffnungszeiten Entsorgungszentrum und Recyclinghof Maulbronn

Montag – Freitag: 07:30 Uhr bis 11:45 Uhr
12:45 Uhr bis 15:45 Uhr
Samstag: 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr



Denkt an die Umwelt
Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll sondern zum **Altpapier**

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Neue Sanitätshelfer in der Feuerwehr Wimsheim

Neue Sanitätshelfer in der Feuerwehr Wimsheim

Von Oktober bis Ende November absolvierten 14 Kameradinnen und Kameraden aus den Freiwilligen Feuerwehren Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg einen Lehrgang zum Sanitätshelfer.

Nach sechs Wochen Lehrgang mit insgesamt 48 Unterrichtseinheiten und anschließender Prüfung in Theorie und Praxis kann die Wimsheimer Feuerwehr nun stolz sechs neue Sanitätshelfer präsentieren. Jennifer Stuber, Thomas Herrmann, Florian Feucht, Tobias Stickel, Felix Gruber sowie Janik Reibe wurden in den praktischen und theoretischen Unterrichtseinheiten auf den Ernstfall vorbereitet und können in Zukunft die medizinische Erstversorgung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger im Einsatzfall gezielter einleiten oder übernehmen. Verschiedene Themen wie Notfalluntersuchung, Sauerstoffgabe, Wiederbelebung, Störungen des Bewusstseins und die Versorgung von Verletzungen wurden zuerst im Theorieteil besprochen und anschließend mit Hilfe von Fallbeispielen praxisnah geübt. Eine dreiteilige Prüfung rundete das Programm letztendlich ab. Diese bestand aus einem schriftlichen Teil, einer Herz-Lungen-Wiederbelebung, sowie aus zwei bewerteten Fallbeispielen.

Ein großes Dankeschön gilt dem Ausbildungsteam rund um Eric Fitschen (ASB Pforzheim) und der Feuerwehr Wurmberg für die Gastfreundschaft und die tolle Verpflegung durch Feuerwehrkoch Bernd Bodowey und seine Helfer.

Einsatzbericht

Einsatzbericht Überlandhilfe Wurmberg-Neubärental

Am Dienstag, 29. November 2022 wurden um 09:31 Uhr die Feuerwehren aus Wurmberg, Heimsheim und Wimsheim zu einem gemeldeten Wohnungsbrand nach Wurmberg-Neubärental alarmiert. Die Einsatzfahrt der Wimsheimer Feuerwehr, die mit dem HLF 20 ausgerückt war, konnte nach der ersten Lagemeldung der Feuerwehr Wurmberg abgebrochen werden.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
gaggenau@nussbaum-medien.de

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter in Mönshheim

Jeden **Donnerstag** findet in Mönshheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Landratsamt nur an den Feiertagen zu – Medienzentrum vom 24. Dezember bis 8. Januar, Kreisarchiv zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Während der Weihnachtsferien bleibt das Landratsamt Enzkreis einschließlich sämtlicher Außenstellen in Pforzheim und in Mühlacker lediglich am 2. Weihnachtsfeiertag und am Dreikönigstag geschlossen.

Das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis in der Zerrennerstraße schließt vom 24. Dezember bis 8. Januar seine Türen. Über die Ferienzeit können wie immer Medien und Geräte ausgeliehen werden. Das Demenzzentrum und das Kreisarchiv bleiben in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr zu.

Weihnachtsferien: Öffnungszeiten der Recyclinghöfe und des Entsorgungszentrums Maulbronn

ENZKREIS. Die Recyclinghöfe des Enzkreises und das Entsorgungszentrum in Maulbronn bleiben Heiligabend, Silvester und an den Feiertagen geschlossen. An den anderen Tagen sind die Recyclinghöfe zu den im Abfuhrplan angegebenen Zeiten geöffnet.

Das Entsorgungszentrum ist vom 27. bis 30. Dezember und vom 2. bis 5. Januar täglich von 7:30 bis 11:45 und von 12:45 bis 15:45 Uhr geöffnet. Am Samstag, 7. Januar, ist es geschlossen.

(enz)

Farm-Fenster – Die Landwirtschaft im Enzkreis Folge 16: Pensionspferdehaltung

ENZKREIS/NEUHAUSEN. Was macht die Landwirtschaft im Enzkreis aus? Wer prägt unsere Kulturlandschaft und produziert unsere Nahrungsmittel vor Ort? Die Artikelserie „Farm-Fenster“ beleuchtet Aspekte der hiesigen Landwirt-

schaft und ihre Bedeutung für die Menschen in der Region. Der letzte Teil dieser Reihe widmet sich der Umsetzung von Maßnahmen zur Biodiversitätssteigerung auf einem Pferdehaltenden Betrieb.

Ein Hof wandelt sich

Der Birkenhof in Neuhausen wird von Karen und Gerd Philipp, beide Diplom-Agraringenieure (FH) und ihrer Tochter Lara geführt. „Mit vier Jahren fing ich an zu reiten, mit sechs bekam ich das erste eigene Pony. Nach Abitur und Ausbildung zur Pferdewirtin habe ich Agrarwirtschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Science,“ studiert“, da für mich immer klar war, dass ich in den Betrieb einsteige“, erklärt Lara Philipp.

Vater Gerd schaut zurück: „Im Jahr 1969 siedelte der Betrieb mit 45 Hektar - davon ein Drittel Grünland -, Kühen, Schweinen und Hühnern aus. Infolge zahlreicher Betriebsaufgaben kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe hat die bewirtschaftete Fläche stark zugenommen, da Familie Philipp die frei werdenden Flächen in ihre Bewirtschaftung aufgenommen hat.

In den neunziger Jahren stellte sich die Frage nach der Verwertung des vielen Grünlandes. Die nicht mehr rentable Milchkuhhaltung wurde aufgegeben, die Gebäude nach und nach zu Ställen umgebaut. Einen großen Schritt bedeuteten der Bau einer Reithalle und weiterer Boxen. Heute ist der Betrieb auf einhundert Hektar Heuwiesen und Koppeln angewachsen, davon der Großteil gepachtet. Außer dem Pensionspferdebetrieb bewirtschaften Tochter Lara und Vater Gerd Philipp den „Naturhof“, einen biologisch geführten landwirtschaftlichen Betrieb mit 140 Hektar Ackerfläche.



Gerd und Karen Philipp führen gemeinsam mit Tochter Lara den Birkenhof in Neuhausen.

Die Pensionspferdehaltung

Im Betrieb Philipp stehen siebenzig Einsteller-Pferde. Den Tieren wird einiges geboten: großzügige Sommer- und Winterkoppeln, eine geräumige Reithalle, Sandplatz, Longierhalle, Solarium, Fütteranlage sowie einiges an Service durch die Familie. Die Pferde haben viel Sozialkontakt, da sie in Herden auf die Weide gehen. Wer diese Haltung nicht wünscht, kann sein Pferd zu zweit, zu dritt oder auch einzeln halten.

Daneben gibt es vier Ponys für die Ponyreitschule. Die Nachfrage nach Reitunterricht ist enorm. „Ich kann gar nicht alles auffangen“, bedauert Lara Philipp. „Eine hochwertige Reitausbildung ist mir aber wichtig. Unterstützt werde ich deshalb von drei Reitlehrern, die auf eigene Rechnung arbeiten.“ Die Pferdewirtschaft hat den Vorteil, dass sie unabhängig von der Agrarpolitik ist. „Wir haben die Preise selbst festgelegt und verfügen über eigene Futtergrundlagen.

Heu, Stroh und Hafer gewinnen wir aus unserem Betrieb, der Mist geht in den Kreislauf zurück. Außer Sägemehl wird kaum etwas zugekauft. Den Einstellern werden Gerste und Hafer sowie Heu und Stroh zur Verfügung gestellt“, erläutert die Pferde-Expertin.

Mutter Karen Philipp ist zuständig für das Management, die Buchführung, die Mitarbeiter und die Boxenbelegung für die Pferde. Sie übernimmt auch einen Großteil der Stallarbeiten, unter anderem das Füttern. „Und wir tun was für die Einsteller: Grillfest, Weihnachtsfeier, gemeinsames Essen, jährliche interne Reiterrallyes oder Ähnliches“, stellt sie heraus.

Tierhaltung ist personalintensiv und zeitaufwändig: neben den drei Familienmitgliedern sind noch vier langjährige Minijobberinnen aus der näheren Umgebung unter anderem zuständig für Koppeldienst und Misten. Hinzu kommen eine Auszubildende und zwei weitere Minijobs im ackerbaulichen Öko-Betrieb.



Im Betrieb Philipp gibt es Platz für siebenzig Einsteller-Pferde.

Fotos: Enzkreis; Fotograf: Hans Hörl

Der Bio-Betrieb der Familie

„Der Naturhof, unser Ackerbaubetrieb, wurde 2017 gegründet und ist räumlich von der Pensionspferdehaltung getrennt. Das erleichtert uns die landwirtschaftliche Arbeit mit den großen Maschinen und sorgt außerdem für die Sicherheit der Kunden und ihren Tieren“, sagt Gerd Philipp über das zweite Standbein der Familie. „Zunächst wurden hierfür fünfzig Hektar vom ursprünglichen Betrieb herausgelöst. Später haben wir fast die gesamte Ackerfläche auf Bio umgestellt. Das Grünland bewirtschaften wir nach wie vor konventionell, da sich eine ökologische Pferdehaltung nur sehr schwer umsetzen lässt“, erklärt der Diplom-Agraringenieur.

Seit Sommer 2022 ist der biologische Ackerbaubetrieb „Naturhof“ Teil des Biodiversitätsnetzwerks Baden-Württemberg und Demonstrationsbetrieb des Enzkreises. Hier wird gezeigt, dass es keinen Widerspruch zwischen Biodiversität und Landwirtschaft geben muss. Die Wahl fiel auf den Hof von Familie Philipp, da bereits in den vergangenen Jahren vieles umgesetzt wurde, was in diesem Bereich zielführend ist. Zukünftig werden auf den Flächen des Naturhofes Methoden zur Erhaltung der Biodiversität im Ackerbau durchgeführt, bonitiert und ausgewertet. Die geplanten Maßnahmen reichen von weiten Reihenabständen im Getreideanbau über die Etablierung einer insektenfreundlichen Untersaat bis hin zur Schaffung von Rückzugsflächen für Insekten und Niederwild in Form von Blüh- und Altgrasstreifen.

„Im Zuge der Agrarreform 2023 werden Landwirte vermehrt dafür entlohnt, dass sie Maßnahmen zur Steige-

„Die Artenvielfalt auf ihren Flächen etablieren“, erklärt Ursula Waters, Regionalmanagerin der Bio-Musterregion vom Landratsamt Enzkreis. „Der Naturhof der Familie Philipp wird hierbei eine Vorreiterrolle für die Landwirte im Enzkreis einnehmen. Zusammen mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe werden wir den Erfolg der Biodiversitätssteigerungsmaßnahmen und deren Wirkung auf die schützenswerten Zielorganismen untersuchen“, erläutert Waters. „Außerdem gilt es herauszuarbeiten und zu quantifizieren, ob es für die Landwirte im Kreis wirklich einen pflanzenbaulichen und finanziellen Nutzen mit sich bringt, an den geförderten Maßnahmen teilzunehmen. Hiervon können sich Landwirte und Bürger ab dem kommenden Frühjahr bei einem geführten Rundgang über die Flächen von Familie Philipp selbst überzeugen.“ (enz)

Die Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (kurz: Biodiversitätsstärkungsgesetz) resultiert aus der Initiative „proBiene“ aus dem Jahr 2019. Landesregierung, Landnutzer- und Umweltverbände sowie der Trägerkreis des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ haben sich auf elf Eckpunkte in der Gesetzesnovelle geeinigt. Das Gesetz trat am 31. Juli 2020 in Kraft.

Bis 2030 soll der Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe auf 30 bis 40 Prozent ansteigen und zudem eine mengenmäßige Reduktion chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel um 40 bis 50 Prozent angestrebt werden. In Naturschutzgebieten gilt seither ein generelles Pestizidverbot.

Für die Umsetzung der ambitionierten Ziele werden vom Land umfangreiche Fördermittel zur Verfügung gestellt. Beihilfen können Landwirte für eine ökologische Wirtschaftsweise, den freiwilligen Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel und für insekten- und wildkrautfördernde Anbauverfahren beantragen.

Das Land baut zudem Demonstrationsbetriebe mit vorbildlichen Naturschutzmaßnahmen auf, die als Anschauungsbetriebe für die ökologische und konventionelle Branche dienen. Hier können sich Landwirte und interessierte Bürger über die beispielhafte Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes informieren.

Soziales

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit
„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen,
Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00
Uhr).

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080
Fax.: 07231 13940899

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6
75175 Pforzheim
Telefon: 07231/969-8900
info@kbs-pforzheim.de
www.kbs-pforzheim.de

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:



- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u.ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9.00 - 13.00 Uhr und Di 15.00 - 18.00 Uhr
Tel. 07041 89 74 - 50 22, E-Mail: psp@enzkreis.de
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Kronprinzenstraße 22
75177 Pforzheim
Tel. 07231/373-236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.

Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker
Tel. 07041-8153689
www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e.V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung.

Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Kontakt: 07231-128 844
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind oder in ungesicherten / unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

Kontaktdaten:

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis
Westliche Karl-Friedrich-Str. 120
75172 Pforzheim

Telefon: 07231- 20448-0 Zentrale, Frau Keller: 07231-20448-22, Herrn Ullmann: 07231-20448-10, Telefax: 07231-20448-99 www.wichernhaus-pforzheim.de

Jugend- und Suchtberatung**Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige**

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Tel.: 07231 92277-0

www.planb-pf.de

Telefonisch erreichbar:

Mo, Di, Do: 10 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr

Mittwoch: 14 – 17 Uhr

Freitag: 10 – 12 Uhr

... und nach Vereinbarung

Offene Sprechstunde (für Erstkontakt):

Montag 16 – 17.30 Uhr

Donnerstag 10 – 11.30 Uhr

... einfach ohne Termin vorbeikommen.

**Plan B gGmbH, Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen****Beratungsstelle für Eltern,****Kinder und Jugendliche** Tel. 07231 30870

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie

KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Demenzzentrum: 07231 308-500

Pflegerstützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu: 07231

308-5021

Kirchen**Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim**

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Das Büro ist ab dem 10. Januar wieder geöffnet.

Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag, 8.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner aus Mönshheim, Telefon 0 70 44 – 73 04

Seelsorge und Sterbefälle:

Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II – Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Urlaubsvertretung vom 02. bis 08. Januar übernimmt

Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 – 73 04.

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch:

Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit. Johannes 1,14

Wochenlied: „Gelobet seist du, Jesu Christ“ (EG 23)**Wochenpsalm:** „Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeugt.“ aus Psalm 2**Heiligabend, 24. Dezember 2022**

12.30 Uhr – Kurrendebblasen des Posaunenchores

16.15 Uhr – Familiengottesdienst in unserer Michaelskirche,

Krippenspiel der Kinderkirche mit Pfarrer

Christoph Fritz

Opfer: Kinderkirche

22.00 Uhr – Christmette in der Michaelskirche mit Pfarrerin

Erika Haffner, Geige und Orgel

Opfer: KGR – Hilfe für Brüder (Co-Workers

International) s. Mitteilungen

Sonntag, 1. Weihnachtstag, 25. Dezember 2022

10.45 Uhr Festgottesdienst und Feier des Hl. Abendmahls

mit Pfarrer Christoph Fritz und dem Posaunenchor

Opfer: OKR – Brot für die Welt (s. Mitteilungen)

2. Weihnachtstag, 26. Dezember 2022

10.00 Uhr – Weihnachtslieder-Distrikt-Gottesdienst mit

Pfarrer Christoph Fritz

in der Evang. Kirche Friolzheim

Samstag, Altjahrabend, 31. Dezember 2022

16.00 Uhr – Jahresschlussgottesdienst mit Feier des

Hl. Abendmahls mit Pfarrer

Daniel Haffner und dem Männergesangsverein

Opfer: Renovierung der Kirche

Sonntag, Neujahr, 01. Januar 2023

17.30 Uhr – Gemeinsamer Gottesdienst Mönshheim/

Wimsheim in der Evang. Kirche in Mönshheim

mit Pfarrerin Erika Haffner

Predigt zur Jahreslosung 2023

Freitag, Epiphania, 06. Januar 2023

10.00 Uhr – Distriktgottesdienst in Mönshheim mit Pfarrer

Daniel Haffner

Samstag, 07. Januar 2023

11.00 Uhr – Christbaumsammlung des CVJM

1. So. nach Epiphania, 08. Januar 2023

19.00 Uhr – Abendgottesdienst mit Pfarrerin Erika Haffner

Predigttext: Johannes 1, 29-34

Opfer: Missionskrankenhaus Mbesa in Tansania

Montag, 09. Januar 2023

16.30 Uhr – 18.00 Uhr, Pfadfinderjungschar / Treffpunkt vor der Bücherei

19.25 Uhr – Chor „Colors of Heaven“ im Gemeindehaus in Wimsheim

Dienstag, 10. Januar 2023

19.00 Uhr – Kinderkirchvorbereitung

20.00 Uhr – Bibelleseabend mit Pfarrer Christoph Fritz